



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Hamburg-Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]
Fax +49 40 4279 [REDACTED]
Sachbearbeiterin [REDACTED]
1.18
Datum 30.06.2021
Aktenzeichen **034/8V/0393045/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Walter-Schmedemann-Straße 1a Neuordnung Ruhender Verkehr

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Walter-Schmedemann-Straße 1a

folgendes an:

Einrichten einer Grenzmarkierung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen eines VZ 299 (Grenzmarkierung) in einer Länge von 2 Metern gem. Skizze

3 Begründung

Die in der Walter-Schmedemann-Straße 1a ansässige Firma wird regelmäßig von Lkw und Lastzügen beliefert. Die Ladetätigkeiten erfolgen auf dem Grundstück der Firma. Die am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge stehen bis an die Überfahrt der Firma heran und teilweise auch knapp in den Ausfahrtbereich hinein, so dass die anliefernden Lkw das Grundstück nicht mehr anfahren können. Ladetätigkeiten erfolgen dann im öffentlichen Straßenverkehr. Gezielte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in den letzten Wochen erzielten keine Verbesserung, so dass diese Anordnung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfolgt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 30.06.2021 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0393045/2021** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift